



ELLY-HEUSS-SCHULE

W I E S B A D E N

Elternabend Übergang 10 zu E

Elly-Heuss-Schule Wiesbaden

21.11.2024

Die GOS besteht aus:

- der Einführungsphase (E-Phase)
- der Qualifikationsphase (Q-Phase)

Übergang 10 zu E

Aufgabenfelder

- Aufgabenfeld I:** **SPRACHLICH-KÜNSTLERISCHES
AUFGABENFELD - Herr Dr. Neugebauer**
(Deutsch, Fremdsprachen, Kunst/Musik)
- Aufgabenfeld II:** **GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHES
AUFGABENFELD – Herr Stunz**
(Geschichte, Politik und Wirtschaft, Geographie,
Religion, Ethik)
- Aufgabenfeld III:** **MATHEMATISCH-
NATURWISSENSCHAFTLICHES
AUFGABENFELD – Herr Daschmann**
(Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik)
- Sport** **Frau White**

Übergang 10 zu E

Noten

- 15/14/13 Punkte entsprechen der Note 1
- 12/11/10 Punkte entsprechen der Note 2
- 9/8/7 Punkte entsprechen der Note 3
- 6/5/4 Punkte entsprechen der Note 4
- 3/2/1 Punkte entsprechen der Note 5
- 0 Punkte entsprechen der Note 6

Noten

- Für die Bewertung der Leistungen am Ende eines Schuljahres sind die im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen mindestens so bedeutsam wie die Ergebnisse der Leistungsnachweise. (OAVO §9(3))
- Zu den im Unterricht erbrachten Leistungen gehören: Mitarbeit im Unterricht, Präsentationen, Protokolle, Hausaufgaben, Referate,...

Fehlzeiten (§6)

- In der Oberstufe gilt ebenso das Entschuldungskonzept der EHS.
- Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler Unterricht oder verpflichtende Schulveranstaltungen, müssen die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler spätestens am dritten Versäumnistag der Schule den Grund des Fernbleibens schriftlich mitteilen.
- In begründeten Einzelfällen kann die Schule auf Beschluss der Konferenz der die Schülerin oder den Schüler unterrichtenden Lehrkräfte nach vorheriger Ankündigung verlangen, dass ein ärztliches Zeugnis, in besonders begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis, vorgelegt wird, welches die Versäumnisgründe nachweist. Das gilt auch für Abiturprüfungen.
- Häufigen unentschuldigtes Fehlen kann auch zum Schulverweis führen (Hess. SchG. § 82).

Übergang 10 zu E

Studentafel der Einführungsphase

	Fach:	Wochenstunden
Aufgabenfeld I	Deutsch 1. Fremdsprache 2. Fremdsprache Kunst oder Musik	4 zusammen 6 Wochenstunden (Ausnahme: Latein-neu) 2
Aufgabenfeld II	Politik und Wirtschaft Geschichte Religion oder Ethik	2 (Ausnahme PWb) 2 2
Aufgabenfeld III	Mathematik Biologie/Biologie bilingual, Chemie, Physik	4 zusammen mind. 6 Wochenstunden
	Sport	2
	Tutorenstunde	1

Übergang 10 zu E

Kurse an unserer Schule

Wahlmöglichkeiten (bei ausreichender Anwahl):

- Latein (neu begonnene Fremdsprache)
- Latein neu wird zum Erreichen des Latinums 4-stündig unterrichtet
- Geographie (in Q3,4 möglich als POWI-Ersatz)
- Informatik
- POWI bilingual

Die Gesamtsumme muss mindestens 34 Stunden betragen!

Zusätzlich freiwillig möglich:

Förderkurse in **Deutsch und Mathematik**

Übergang 10 zu E

Klausuren Einführungsphase

- In Deutsch, Mathematik und jeder Fremdsprache zwei Klausuren pro Halbjahr
- In allen anderen Fächern eine Klausur pro Halbjahr
- In Kunst oder Musik können besondere Leistungsnachweise verlangt werden, die praktische und theoretische Anteile enthalten.
- In Sport gibt es pro Halbjahr eine besondere Fachprüfung, die aus Theorie und Praxis besteht.
- In allen Fächern (Ausnahme: Fremdsprachen & Deutsch) gibt es bei schwerwiegenden und gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit oder gegen die äußere Form bis zu 2 Punkten Abzug.
- Deutsch: Verstehensleistung/Darstellungsleistung
- Moderne Fremdsprachen: Sprache/Inhalt 60:40

Übergang 10 zu E

Fremdsprachen (§14)



- Zwei Fremdsprachen sind in der E verpflichtend.
- Mindestens eine aus der Mittelstufe muss weitergeführt werden.
- In der Qualifikationsphase muss mindestens eine aus der Mittelstufe fortgeführte Fremdsprache alle vier Halbjahre belegt und in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Übergang 10 zu E

Fremdsprachen (§14)



Wird in der Einführungsphase eine Fremdsprache (hier: Latein) neu begonnen (statt eine zweite aus der Mittelstufe weiterzuführen), muss diese bis zum Ende der Qualifikationsphase fortgeführt werden.

Übergang 10 zu E

Fremdsprachen (§14)



Wer in der Mittelstufe keine zweite Fremdsprache hatte, muss in der Einführungsphase mit einer zweiten beginnen (Latein) und sie bis zum Ende der Qualifikationsphase (jeweils 4 Unterrichtsstunden pro Woche) belegen. Kein Kurs darf mit 0 Punkte abgeschlossen sein; die Kurse aus Q3 und Q4 müssen in die Gesamtqualifikation eingehen.

Übergang 10 zu E

Latinum (§50)

- Latein ist zweite Fremdsprache in der Mittelstufe und wird am Ende der Einführungsphase mit mindestens 05 Punkten abgeschlossen.
- Latein ist neu begonnene Fremdsprache und wird als Prüfung im Abiturbereich oder in einer Feststellungsprüfung (schriftlich und mündlich) am Ende Q4 mit mindestens 05 Punkten abgeschlossen.



Übergang 10 zu E

Keine Zulassung zur Qualifikationsphase

Fächer	zulassungsrelevante Ergebnisse	
Verbindliche	1 x 0 P.	keine Zulassung
D, M, FS	2 x 01 bis 04 P.	
Verbindliche	3 x 01 bis 04 P.	

Übergang 10 zu E

Zulassung zur Qualifikationsphase

Fächer	Zulassungs- relevante Ergebnisse	möglicher Ausgleich durch (Mindestpunktzahlen)	
D,M,FS	1 x 01 bis 04 P.	D,M,FS 1 x 10 P. oder 2 x 07 P.	Zulassung
Verbindliche, nicht D,M,FS	1 x 01 bis 04 P.	verbindliches Fach 1 x 10 P. oder verbindliche Fächer 2 x 07 P.	
Verbindliche, nicht D,M,FS	2 x 01 bis 04 P.	verbindliche Fächer 2 x 10 P. oder verbindliche Fächer 4 x 07 P. oder verbindliche Fächer 1 x 10 P. + 2 x 07 P.	

Übergang 10 zu E

Wiederholung der Einführungsphase

- Wer nicht zugelassen wird, kann die Einführungsphase einmal wiederholen.
- Eine Wiederholung der Einführungsphase ist nicht zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler wegen Nichtversetzung das letzte Jahr der Mittelstufe wiederholt hat. (OAVO § 12 (5))

Übergang 10 zu E

Leistungskurse

- Am Ende der Einführungsphase werden die Grund- und Leistungskurse für die komplette Qualifikationsphase gewählt.
- Jede Schülerin, jeder Schüler wählt zwei Leistungskurse.
- Ein Fach kann nur dann als Leistungskurs gewählt werden, wenn die Schülerin/der Schüler am Ende der Einführungsphase mindestens 5 Punkte erreicht.
- Ein Leistungskurs muss eine Fremdsprache, eine Naturwissenschaft oder Mathematik sein.
- Auf die Einrichtung eines bestimmten Faches als Leistungskurs besteht kein Anspruch.

Übergang 10 zu E

Prüfungsfächer (§24)

- Ein Fach kann nur Abiturprüfungsfach sein, wenn es in der gesamten Einführungsphase belegt wurde.
- Mathematik, Deutsch sowie eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft oder Informatik sind verpflichtende Prüfungsfächer.

Übergang 10 zu E

Prüfungsfächer (§24)

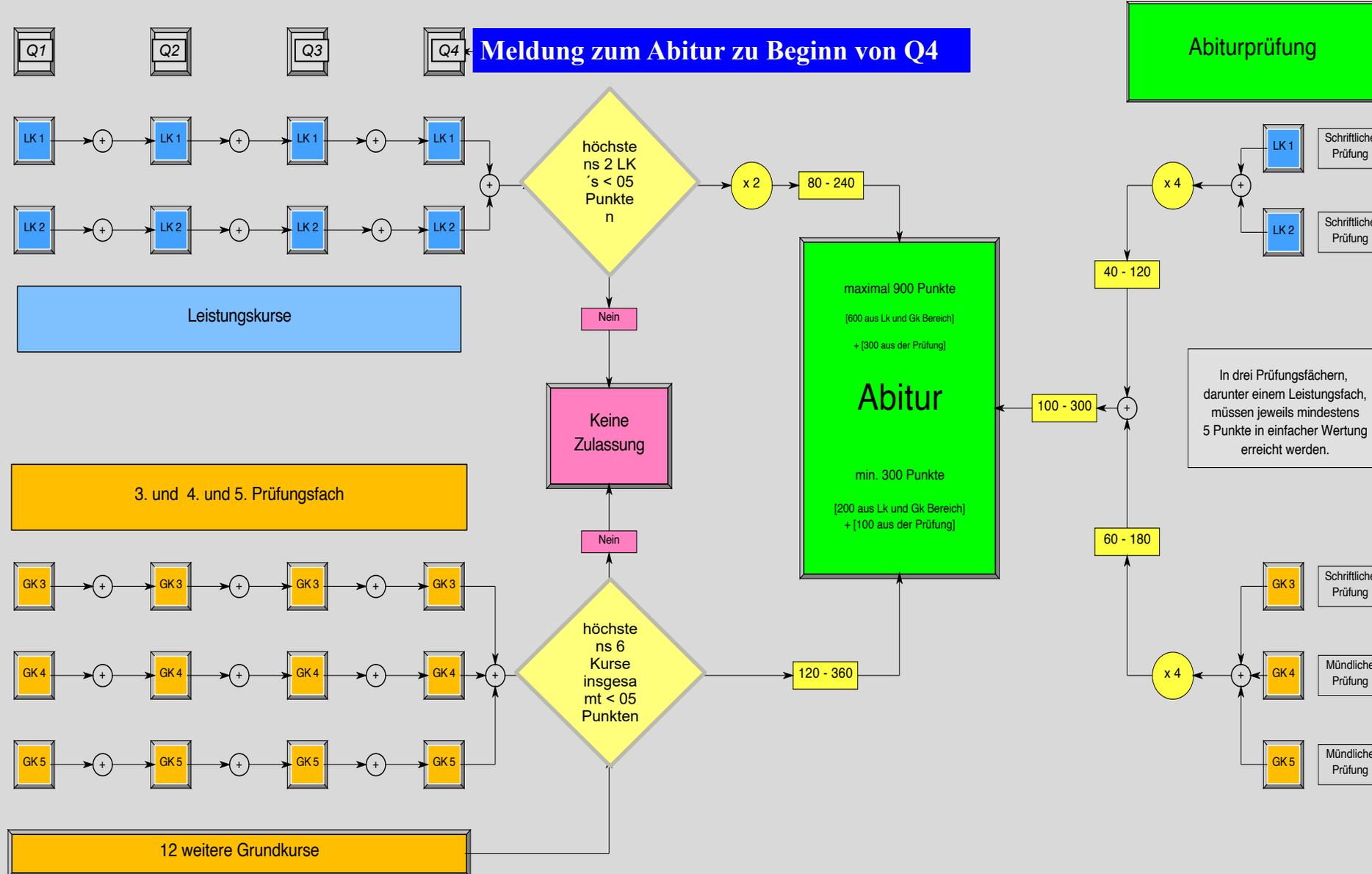
- Jede Schülerin/jeder Schüler wird im Abitur in 5 Fächern geprüft.
- In den beiden Leistungskursen und in einem weiteren Fach erfolgen schriftliche Abiturprüfungen (Landesabitur).
- Das 4. Prüfungsfach ist eine mündliche Prüfung.
- Das 5. Prüfungsfach ist entweder eine mündliche Prüfung, eine Präsentation oder eine besondere Lernleistung.
- Die schriftlichen Prüfungsfächer müssen 2 Aufgabenfelder abdecken.
- Alle Prüfungsfächer zusammen müssen alle 3 Aufgabenfelder abdecken.

Übergang 10 zu E

Abitur (§26)

- Es müssen insgesamt 32 Kurse eingebracht werden.
- 8 Kurse = Leistungskurse
- 12 Kurse = 3. – 5. Prüfungsfach
- 12 weitere Grundkurse
- Eingebracht werden müssen: 4 Kurse D, FS, M, NW, sowie
- 2 Kurse in Mu/Ku, PW, Ge, 2. FS oder 2. NW oder Info
- Insgesamt 6 Kurse aus dem 2. Aufgabenfeld

OAVO: Berechnung der Abiturqualifikation



Übergang 10 zu E

Bilinguale Zertifikate



1. **Attachment:** Durchgängiger Besuch des bilingualen Unterrichtes in mindestens einem Fach bis zum Abitur.
2. **Certificate:** Anforderungen Attachment und ein bilinguales Prüfungsfach im Abitur
3. **Hessisches Internationales Abitur:** Durchgängiger Besuch des bilingualen Unterrichtes in mindestens einem Fach, Englisch-Leistungskurs und bilinguale Prüfung im Fach Biologie im Abitur.



Sonderfälle

- Auslandsaufenthalt
- Beginn einer Ausbildung
- Schulwechsel (z.B. zur Realschule oder Fachoberschule)
- Hessisches Internationales Abitur

Trifft einer dieser Fälle (voraussichtlich) zu, bitte mit der Studienleitung Kontakt aufnehmen!

Übergang 10 zu E

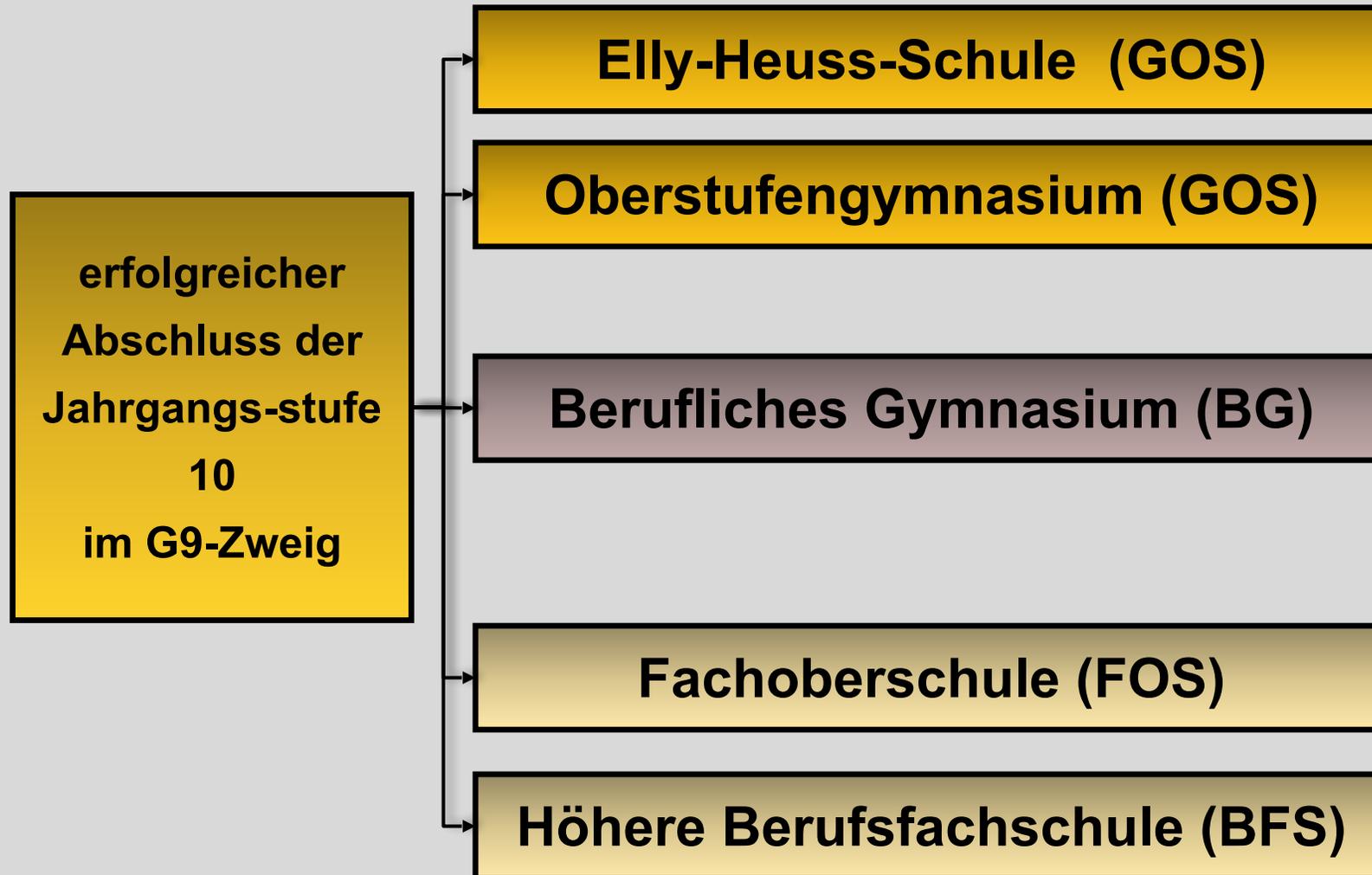
Hinweise:

- Studienleitung Raum 110
 - Frau Seegelken
 - Herr Blum
- Laufbahnberatung:
 - Herr Krämer
- Unterlagen:
 - Oberstufen- und Abiturverordnung in der aktuellen Version

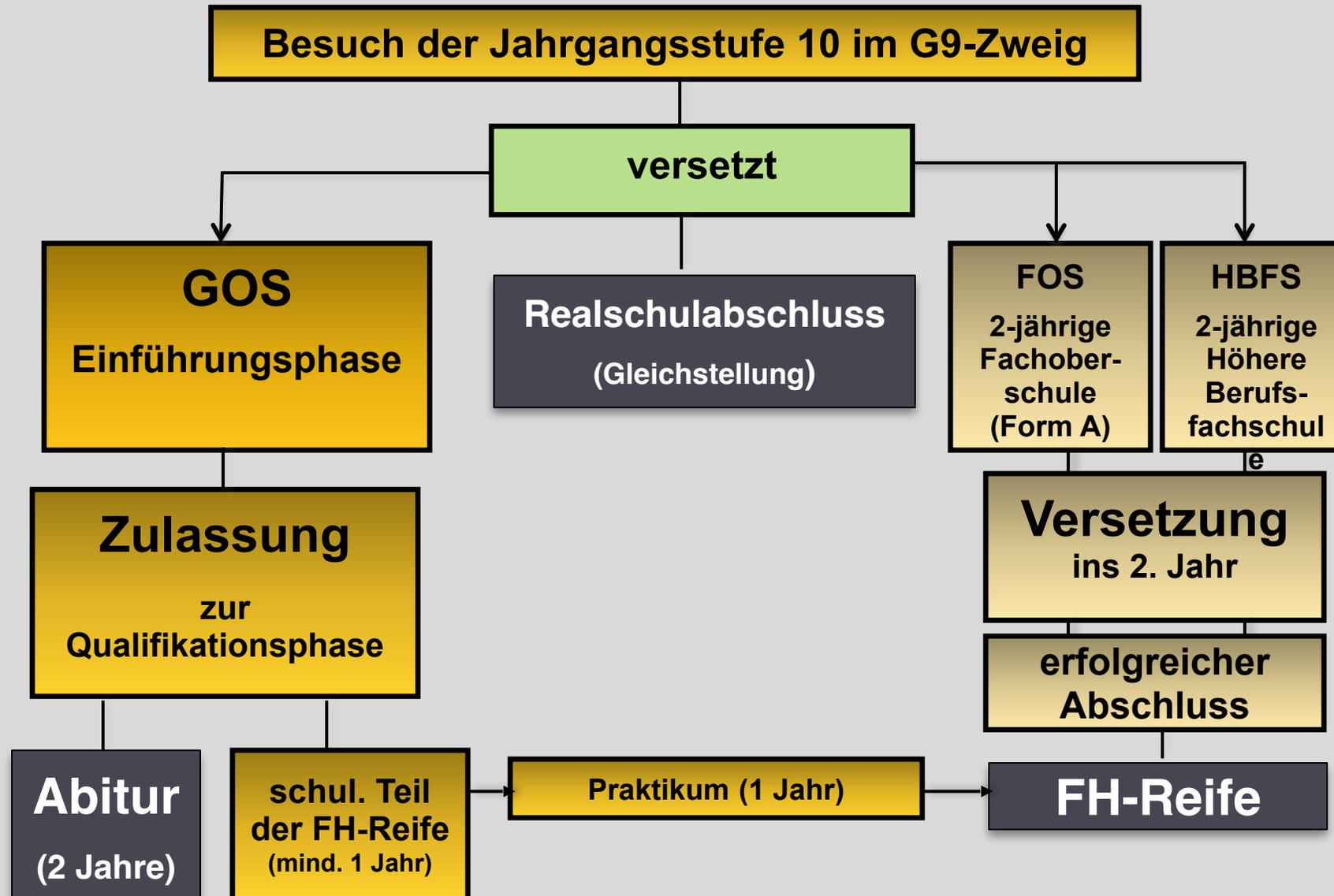
Schullaufbahnfragen

1. Fortsetzung der Schulausbildung nach Klasse 10
2. Schulabschlüsse bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem gymnasialen Bildungsgang

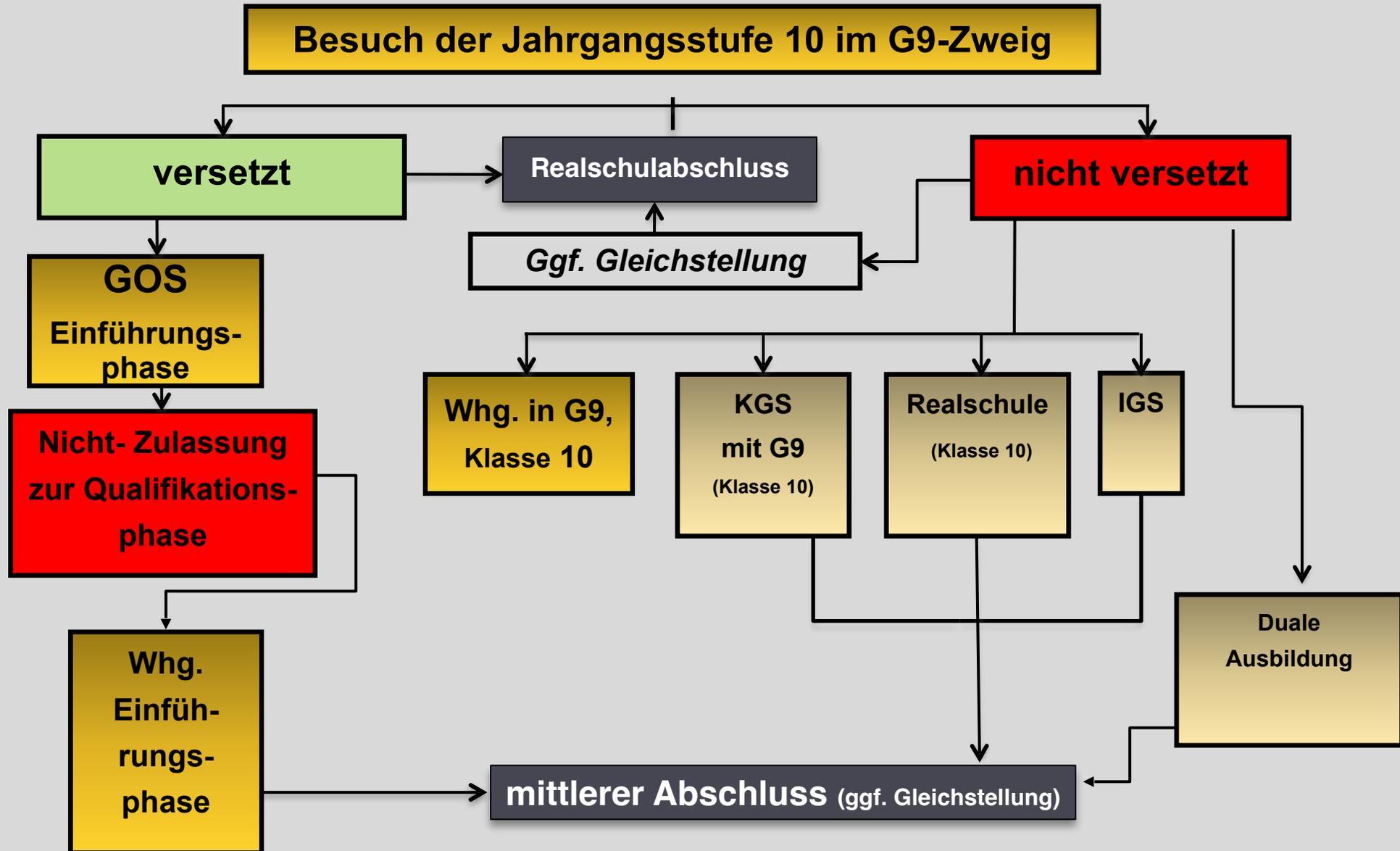
Fortsetzung der Schulausbildung nach der Klasse 10



G9 und Schulabschlüsse (1)



G9 und Mittlerer Abschluss (2)



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



ELLY-HEUSS-SCHULE

W I E S B A D E N

Elly-Heuss-Schule Wiesbaden
Studienleitung